

Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahren	
1.1	Veranstalterin	3
1.2	Verfahren	3
1.3	Teilnahmeberechtigung	3
1.4	Teilnehmer	3
1.5	Preisgericht	4
2.	Ausgangslage und Aufgabenstellung	
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Areal und Bestehende Bauten	5
2.3	Aufgabenstellung	5
3.	Vorprüfung	
3.1	Genehmigung des Vorprüfungsberichtes	6
4.	Ausschlüsse	
4.1	Ausschluss von der Beurteilung	7
4.2	Ausschluss von der Preiserteilung	7
4.3	Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen	7
5.	Beurteilung	
5.1	Erster Rundgang	8
5.2	Zweiter Rundgang	8
5.3	Dritter Rundgang	8
5.4	Projektbeschriebe und zweite Vorprüfung	8
5.5	Projekte in der engeren Wahl	9
5.6	Kontrolldurchgang	9
5.7	Rangierung	9
5.8	Preiserteilung	9
5.9	Empfehlungen des Preisgerichts	9
5.10	Würdigung des Preisgerichts	9
6.	Genehmigung	10
7.	Projektverfasser	12

Anhang

Darstellung und Beschreibung der rangierten Projekte

Darstellung der nicht rangierten Projekte

1. Verfahren

1.1 Veranstalterin

Dieser Projektwettbewerb wurde durch die Heilpädagogische Vereinigung (HPV) Gossau-Untertoggenburg-Wil veranstaltet.

Die Organisation und Begleitung des Wettbewerbsverfahrens, sowie die wertungsfreie Vorprüfung der eingereichten Unterlagen und Projekte erfolgten durch das Architekturbüro Wehrli Architekten in St.Gallen.

1.2 Verfahren

Der Wettbewerb wurde als anonymer Projektwettbewerb auf Einladung mit selektivem Verfahren (Präqualifikationsverfahren) in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (sGS 841.32; abgekürzt VöB) sowie Art. 24 und Art. 39 f der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11; abgekürzt VöB) offen ausgeschrieben und durchgeführt.

Die Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 1998) des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (abgekürzt SIA-Ordnung 142) gilt subsidiär. Die Bestimmung von Art. 28 der SIA Ordnung 142 (Ausgabe 1998) sowie das Reglement über das Beschwerdeverfahren für Architekturwettbewerbe gelangen nicht zur Anwendung.

Das Verfahren wurde in deutscher Sprache durchgeführt.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Die Präqualifikation wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Teilnahme waren Planer vom Fachbereich Architektur berechtigt mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen soweit Gegenrecht gewährt wird. Die Bewerber mussten Erfahrung im Erstellen von Bauten nachweisen, oder sich als Nachwuchsbewerber deklarieren können.

Gemäss SIA-Ordnung 142 war es Pflicht des Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten.

1.4 Teilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmer fand am Mittwoch den 4. Juni in Anwesenheit des Preisgerichtes statt. Das Preisgericht wählte aufgrund der Eignungskriterien 20 Bewerber, davon 3 Nachwuchsbewerber, für die Teilnahme am nachfolgenden Projektwettbewerb aus. Mit der Bewerbung verpflichteten sich die Bewerber im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Projektwettbewerb fristgerecht ein Projekt einzureichen.

- Ackermann Architekt BSA SIA AG	Basel
- Aldinger&Aldinger Partnerschaft, freie Architekten BDA	Stuttgart
- Allemann Bauer Eigenmann Dipl. Architekten ETH SIA	Zürich
- Aschwanden Schürer Architekten AG	Zürich
- B.E.R.G. Architekten GmbH	Zürich
- ARGE BMBK Blatter + Müller / Bischoff Kopp	Zürich
- Bollhalder Eberle Architektur	St.Gallen
- Boltshauser Architekten AG	Zürich
- Christian Dill, Architekt ETH/SIA/BSA	Basel
- EIGEN GmbH	St.Gallen
- Froelich & Hsu Architekten ETH BSA SIA AG	Zürich
- Gähler Architekten Dipl. Architekten HBK/BSA/SIA	St.Gallen
- kimlim Architekten ETH SIA	St.Gallen
- Meyer Gadiant Architekten AG	Luzern
- Oestreich + Schmid GmbH	St.Gallen
- Quarella AG	St.Gallen
- Schneider & Gmür Architekten	Winterthur
- Thomas Schregenberger GmbH	Zürich
- Architekturbüro M. SIK Arch.BSA Prof.ETHZ	Zürich
- Stutz + Bolt + Partner Architekten AG	Winterthur

1.5 Preisgericht

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen:

Sachpreisgericht

Werner Walser	Präsident HPV
Paul Schwizer	Vorsitzender Vorstandsausschuss HPV
Edwin Kuhn	Mitglied Vorstandsausschuss HPV

Fachpreisgericht

Gundula Zach	dipl. Architektin BDA BSA*
Josef Leo Benz	dipl. Architekt ETH BSA SIA*
Bruno Bossart	dipl. Architekt HBK BSA SIA*
Heinrich Rüdlinger	dipl. Architekt ETH SIA*

Ersatzpreisrichter

Jacques Jud	Institutionsleiter HPS
Jürg Wehrli	dipl. Architekt BSA SIA*

Experten

Daniel Baumgartner	Institutionsleiter HPS
Sandra Schmid	Mitglied Vorstandsausschuss HPV
Werner Muchenberger	Gemeindepräsident Flawil
Ernst Werner	Präsident evang. Kirchgemeinde Flawil

* Fachpreisrichter im Sinne des SIA

Das Preisgericht trat am 12. und 14. November 2008 zur Beratung und Beurteilung aller eingereichten Projekte in Flawil zusammen. Das Preisgericht war vollständig durch alle Preisrichter vertreten. Das Preisgericht war somit bei allen Abstimmungen gemäss Art. 10 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA-Ordnung 142 beschlussfähig.

2. Ausgangslage und Aufgabenstellung

2.1 Ausgangslage

Nachdem die Zahl der Schüler und Schülerinnen seit der Gründung stetig angewachsen ist, hat sich diese zwischen 1990 - 1996 leicht stabilisiert, ist aber seit 1997 wieder sprunghaft angestiegen. Die Gründe für die Zunahme waren:

Im Gegensatz zu früher erkennt man heute die Bedeutung der Früherfassung und hat darum entsprechende Angebote entwickelt. Der Ausbau des Heilpädagogischen Dienstes (HPD) hat für die HPS Flawil zur Konsequenz, dass Kinder bereits im Vorschulalter in den heilpädagogischen Kindergarten aufgenommen werden können.

Kinder und Jugendliche mit einer Entwicklungsverzögerung bedürfen meist einer verlängerten Förderungszeit. Die HPS Flawil trägt dem Rechnung, indem sie den Schulbesuch im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) im Regelfall bis zum 18., im Ausnahmefall bis zum 20. Lebensjahr ermöglicht.

Die Veränderung der gesellschaftlichen Normen hat zur Folge, dass mehr Schülerinnen und Schüler den gestiegenen Anforderungen der Volksschule nicht mehr entsprechen und daher der HPS Flawil zugewiesen wurden.

Der Entscheid, auch Kindern mit einer schweren Behinderung den Besuch einer heilpädagogischen Tagesschule zu ermöglichen, führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahlen.

2.2 Areal und Bestehende Bauten

Der erste Bau der Heilpädagogischen Schule (HPS 1) wurde im Frühjahr 1970 bezogen. Aufgrund des grossen Wachstums auf 100 Schüler und Schülerinnen wurde im Jahr 1998 ein entsprechender Erweiterungsbau (HPS 2) mit 14 Schulzimmern, entsprechend dem vergrösserten Therapieangebot zusätzlichen Therapieräumen, einer Turnhalle und einem Rhythmiksaal, Schulküche, Handarbeits- und Werkräume und entsprechenden Nebenräumen errichtet. In der Zwischenzeit mussten aufgrund der steigenden Schülerzahlen verschiedene Räume umgenutzt und 9 weitere im benachbarten Kirchgemeindehaus zugemietet werden.

Aktuell werden in der HPS 164 Kinder unterrichtet. Der Vereinigung bot sich die Möglichkeit, von der Evangelischen Kirchgemeinde Flawil die an die HPS 1+ 2 angrenzende Liegenschaft Nr. 2384 zu erwerben.

Die Liegenschaft Nr. 2384, Rosenhügelstrasse 12, mit einer Gesamtfläche von 6497 m², ist mit dem ehemaligen Kirchgemeindehaus und einem Nebengebäude überbaut. Beide Häuser sind in einem baulich schlechten Zustand und sollen dem Erweiterungsbau der HPS weichen.

2.3 Aufgabenstellung

Vorgesehen ist ein Schultraktneubau, ein Mittagsraum mit einer Betriebsküche und allen notwendigen Nebenräumen. Im Weiteren soll der Bedarf einer selbständigen, familienähnlich betreuten Wohngruppe abgedeckt werden. Dazu ist ein Individualbereich mit acht 1-Bettzimmern, ein Wohn- und Essbereich und den notwendigen Pflege- und Diensträumen vorgesehen.

3. Vorprüfung

Die eingereichten Projekte wurden im Auftrag der Heilpädagogischen Vereinigung Gossau-Untertoggenburg-Wil durch das Architekturbüro Wehrli Architekten, St.Gallen, einer wertungsfreien Vorprüfung unterzogen. Dabei ging es um die Kontrolle der Erfüllung der wichtigsten Programmbestimmungen wie die formellen Aspekte, die Einhaltung des Raumprogramms, sowie die wichtigsten Randbedingungen. Nichteinhaltung der Anforderungen könnten gemäss Art. 12 VöB und Art. 19 SIA Ordnung 142 zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden im Bericht vom 07. November 2008 festgehalten und allen Mitgliedern des Preisgerichtes und Experten vorgängig der Jurierung zugestellt.

3.1 Genehmigung des Vorprüfungsberichtes

Das Preisgericht schreitet im Plenum in einer ersten Runde die gesamten Projekte ab, macht erste Analysen der jeweiligen Lösungsfindungen und lässt sich die einzelnen Ergebnisse der wertungsfreien Vorprüfung vor jedem Projekt erläutern. Nach angeregter Diskussion wird der Vorprüfungsbericht einstimmig angenommen.

4. Ausschlüsse

Ausschlüsse (Art. 19 SIA-Ordnung 142)

Ein Wettbewerbsbeitrag muss ausgeschlossen werden:

- a) von der **Beurteilung**, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn der Teilnehmer gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat.
- b) von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

Nach Kenntnisnahme des Vorprüfungsberichtes fasste das Preisgericht am Vormittag des ersten Jurytages die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

4.1 Ausschluss von der Beurteilung

Aufgrund der Vorprüfung anerkennt das Preisgericht, dass keine schwerwiegende, formale Verstösse gegen die Wettbewerbsordnung oder die Programmbestimmungen festgestellt wurden. Es musste kein Ausschluss von der Beurteilung ausgesprochen werden.

4.2 Ausschluss von der Preiserteilung

Einhaltung Raumprogramm und bauliche Auflagen

Mehrere Projekte weisen beim Raumprogramm Abweichungen bezüglich der Raumflächen auf. Des weiteren wurden Räume, welche in der bestehenden Schule durchs Projekt entfallen nicht mehr nachgewiesen und fehlen. Die Projekte Nr. 07 TOMTE und Nr. 16 Bernhard und Bianca haben die Brandschutzaufgaben nicht voll erfüllt.

Baubeschränkung

Zugunsten des Grundstücks Nr. 2212 besteht eine Baubeschränkung, die einen Bauabstand von 15.0 m von der Grenze für alle Hochbauten bestimmt. Obwohl auf diesen heiklen Punkt im Wettbewerbsprogramm ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, haben zwei Projekte, wenn auch nur mit dem Vordach beziehungsweise Gebäudevorbau, in diese Baubeschränkung gebaut. Dabei ist festzuhalten, dass es sich dabei nicht um einen Granzabstand, der mit Vorbauten unterschritten werden darf, handelt, sondern um ein generelles Bauverbot.

Bei den folgenden Projekten ist dies der Fall:

- Nr. 11 Jakob
- Nr. 20 Pavillon

Nach angeregter Diskussion kommt das Preisgericht zur Erkenntnis, dass die Verstösse gegen das Raumprogramm oder die Brandschutzaufgaben die Beurteilung der Projekte nicht beeinträchtigen und ein Ausschluss von der Preiserteilung nicht gerechtfertigt wäre. Hingegen werden die Verstösse gegen die Baubeschränkung schwerer gewertet. Nicht zuletzt auch aus Verfahrensgründen beschliesst das Preisgericht einstimmig, die folgenden Projekte von der Preiserteilung auszuschliessen:

- Nr. 11 Jakob
- Nr. 20 Pavillon

Von der Preiserteilung ausgeschlossene Projekte werden aber vom Preisgericht genau wie alle anderen Projekte beurteilt. Sie können bei entsprechender Bewertung mittels Ankauf auch in die rangierten Projekte aufgenommen werden und gemäss Wettbewerbsordnung bei Einstimmigkeit zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

4.3 Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen

Gemäss Art. 19 SIA-Ordnung 142 sind Unterlagen, die nicht ausdrücklich gefordert sind, von der Beurteilung auszuschliessen. Es wurden keine Unterlagen eingereicht, die von der Beurteilung hätten ausgeschlossen werden müssen.

5. Beurteilung

Das Preisgericht beschliesst, aufgrund der übersichtlichen Zahl von 20 Projekten, die Rundgänge im Plenum gemeinsam durchzuführen. Die Beurteilungskriterien wurden im Wettbewerbsprojekt unter 5.10 festgehalten und werden vom Preisgericht in den folgenden Rundgängen jeweils tiefergehend erörtert.

5.1 Erster Rundgang

Im ersten Beurteilungsrundgang wurden sämtliche 20 Projekte einzeln durch das Preisgericht eingehend diskutiert und detailliert beurteilt. Gleichzeitig wurden Quervergleiche zu den verschiedensten Lösungen gezogen und diese gegeneinander abgewogen. Das Preisgericht hat sich aufgrund der intensiven Diskussion einstimmig dafür entschieden, die folgenden 7 Projekte trotz interessanter Ansätze und Ideen auszuschneiden:

- Nr. 01 VOLLDAMPF!
- Nr. 02 Kontinuum
- Nr. 05 Porifera
- Nr. 08 marsupilami
- Nr. 12 CORSO
- Nr. 14 Zipfelmütze
- Nr. 15 Lägeli

Das Preisgericht attestiert diesen Projekten wohl eine ansprechende Qualität entweder in der grundsätzlichen Haltung oder in Teilbereichen des Entwurfes. Das Preisgericht erkennt aber im direkten Quervergleich mit den verbliebenen Projekten Schwächen, welche ein Ausscheiden dieser Projekte begründet.

5.2 Zweiter Rundgang

Im zweiten Beurteilungsrundgang werden alle 13 verbliebenen Projekte vertiefter und eingehender betrachtet, diskutiert und gegeneinander abgewogen. Das Preisgericht entscheidet sich dabei, folgende 5 Projekte im 2. Rundgang auszuschneiden:

- Nr. 04 cuboro
- Nr. 06 THESIS
- Nr. 11 Jakob
- Nr. 16 Bernhard und Bianca
- Nr. 18 AQUILA

Bei diesen Projekten werden erkennbare Qualitäten bezüglich der ortsbaulichen Einbindung und inneren Organisation festgestellt, können jedoch im neuerlichen Quervergleich mit dem hohen Niveau der noch verbliebenen Projekte nicht mithalten.

5.3 Dritter Rundgang

Im dritten Rundgang sind noch 8 Projekte zu beurteilen die in Bezug der ortsbaulichen Einfügung, Qualität der Innen- und Aussenräume und den betrieblichen Abläufen bisher gut bestehen konnten. Die noch tiefere Prüfung ergab Aufschlüsse über fehlende Qualitäten, die dank der gesamtheitlich guten Konzeptionen und hohen Entwurfsqualitäten noch nicht erkannt wurden. Dabei wurden die drei folgenden Projekte im dritten Rundgang ausgeschieden:

- Nr. 03 BREAK ON THROUGH
- Nr. 07 TOMTE
- Nr. 19 morricone

5.4 Projektbeschriebe und zweite Vorprüfung

Nach dem 3. Rundgang wird die Jurierung unterbrochen, um die verbliebenen 5 Projekte einer weiteren Vorprüfung zu unterziehen und die Projekte von den Fachpreisrichtern beschreiben zu lassen. In Ergänzung zur 1. Vorprüfung wurden die Raumflächen sowie die Kubikmeterberechnung einer vertieften Kontrolle unterzogen. Nach Kenntnisnahme der 2. Vorprüfung setzt das Preisgericht die Beurteilung der Projekte am 14. November 2008 fort.

5.5 Projekte in der engeren Wahl

Die folgenden verbleibenden 5 Projekte werden nochmals intensiv diskutiert und beurteilt:

- Nr. 09 MINOR
- Nr. 10 HOLOS
- Nr. 13 ANKER
- Nr. 17 xylophone
- Nr. 20 Pavillon

5.6 Kontrolldurchgang

Vor der Beschlussfassung des Preisgerichts über die Rangierung wurde ein Kontrolldurchgang durchgeführt, bei welchem alle Projekte einer nochmaligen Durchsicht unterzogen wurden. Nach eingehender Beratung kam das Preisgericht einstimmig zum Schluss, die folgenden Änderungen bei den Ausscheidungen vorzunehmen:

- Nr. 02 Kontinuum Ausscheidung im Beurteilungsrundgang der Stufe 2
- Nr. 14 Zipfelmütze Ausscheidung im Beurteilungsrundgang der Stufe 2
- Nr. 16 Bernhard und Bianca Ausscheidung im Beurteilungsrundgang der Stufe 1

5.7 Rangierung

Nach intensiver Beratung und eingehender Diskussion sowie nach Abwägung aller Kriterien beschloss das Preisgericht einstimmig, die Projekte wie folgt zu rangieren:

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Rang / 1.Preis | Nr. 17 xylophone |
| 2. Rang / 2.Preis | Nr. 10 HOLOS |
| 3. Rang / 3.Preis | Nr. 09 MINOR |
| 4. Rang / Ankauf | Nr. 20 Pavillon |
| 5. Rang / 4.Preis | Nr. 13 ANKER |

5.8 Preiszuteilung

Im Anschluss an die Rangierung werden die Preise zugeteilt. Für die Preise und Ankäufe stehen dem Preisgericht Fr. 80'000 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Einstimmig wird die Summe wie folgt verteilt:

- | | | | |
|-------------------|------------------|-----|--------|
| 1. Rang / 1.Preis | Nr. 17 xylophone | Fr. | 26'000 |
| 2. Rang / 2.Preis | Nr. 10 HOLOS | Fr. | 24'000 |
| 3. Rang / 3.Preis | Nr. 09 MINOR | Fr. | 15'000 |
| 4. Rang / Ankauf | Nr. 20 Pavillon | Fr. | 10'000 |
| 5. Rang / 4.Preis | Nr. 13 ANKER | Fr. | 5'000 |

5.9 Empfehlungen des Preisgerichts

Das Preisgericht beschliesst einstimmig, der Auftraggeberin das Projekt Nr. 17 xylophone zur Weiterbearbeitung und Ausführung zu empfehlen.

Bei der Weiterbearbeitung ist die Kritik gemäss Projektbeschrieb zu berücksichtigen. Das Preisgericht erachtet eine Überprüfung insbesondere in folgenden Punkten als notwendig:

- Das Potential von Oberlichtern auf den flachen Bauten sollte überprüft werden
- Die introvertierte Raumstimmung ist in der Detailbearbeitung in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft zu überprüfen
- Der konstruktive Geschossaufbau ist zu klären und zu vereinfachen

5.10 Würdigung des Preisgerichts

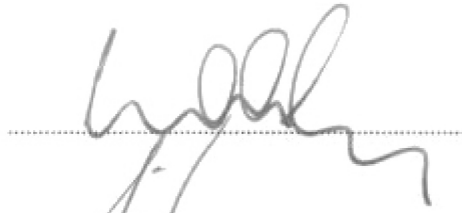
Die im Präqualifikationsverfahren ausgewählten Architekturbüros konnten die an sie gestellten hohen Anforderungen der Bauaufgabe und Ansprüche des Bauherrn in einer Vielfalt von überzeugenden Projektvorschlägen hervorragend und zu aller Befriedigung bestens Lösen. Dies erlaubte dem Preisgericht eine umfassende Auslotung und Diskussion der zur Auswahl stehenden Möglichkeiten.

Den Teilnehmern, die sich der sehr anspruchsvollen Aufgabe gestellt haben, gebührt der Dank und die lobende Anerkennung des Preisgerichts.

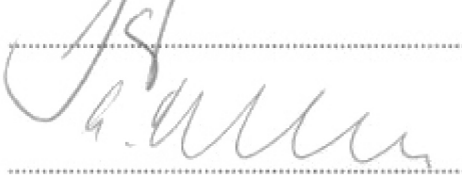
6. Genehmigung

Der vorliegende Bericht ist am 14. November 2008 einstimmig durch das Preisgericht genehmigt worden.

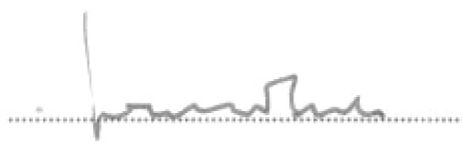
Werner Walser



Paul Schwizer



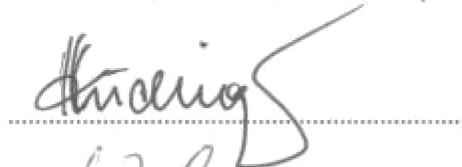
Edwin Kuhn



Josef Leo Benz



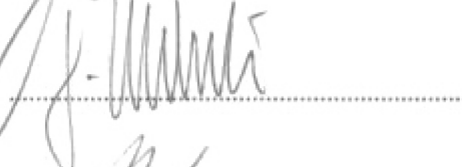
Bruno Bossart



Heinrich Rüdlinger



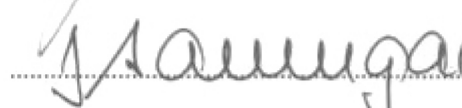
Gundula Zach



Jürg Wehrli



Jacques Jud



Daniel Baumgartner



Sandra Schmid



Werner Muchenberger



Ernst Werner



7. Projektverfasser

Nach erfolgter Beurteilung, Rangierung und Preiszuteilung wurden die Verfassercouverts geöffnet und die entsprechenden Projektverfasser ermittelt:

Rangierte Projekte:

1. Rang	xylophone	Aldinger& Aldinger Partnerschaft Freie Architekten BDA Grosse Falterstrasse 23A D- 70597 Stuttgart
2. Rang	HOLOS	Gähler Architekten AG dipl. Architekten HBK/BSA/SIA Krügerstrasse 24 9000 St.Gallen
3. Rang	MINOR	Schneider & Gmür Architekten Pflanzschulstrasse 17 8400 Winterthur
4. Rang	Pavillon	Froelich + Hsu Architekten ETH_BSA_SIA AG Neugasse 10 8005 Zürich
5. Rang	ANKER	Thomas Schregenberger GmbH dipl. Architekten AA/BSA/RIBA Köchlistrasse 28 8005 Zürich